

LC HANAU e.V.



Beitragsordnung des Leichtathletik-Clubs (LC) Hanau/Main e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder:innen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages (§ 7 der Satzung)
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01.07. des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragssatz	Bezeichnung	Stand 08.04.2010
01	Erwachsene / Hauptmitglied	55,00 €
02	Satz 01 mit 50%; 2. Familienmitglied	27,50 €
03	Kinder bis 14. Lebensjahre	30,00 €
04	Satz 03 mit 50%, 2. Familienmitglied	15,00 €
05	Jugendliche, 15 – 18 Jahre	45,00 €
06	Satz 05 mit 50%, 2. Familienmitglied	22,50 €
07	Schüler, Azubi, Studenten	45,00 €
08	Satz 07 mit 50%, 2. Familienmitglied	22,50 €
09	Arbeitslose, Wehr- und Ersatzdienst	45,00 €
10	Satz 09 mit 50%, 2. Familienmitglied	22,50 €
11	ab 3. Familienmitglied	0,00 €
12	Rentner und Pensionäre	55,00 €
13	Fördernde Mitglieder	55,00 €

1. Ermäßigte Beitragsformen (Beitragsklasse 07 und 09) müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb.h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung (Lastschriftverfahren) zum 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.07. eines jeden Jahres unaufgefordert auf das

Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 2,50 zu zahlen.

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 2,50 pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.
8. Der ermäßigte Beitragssatz für das zweite Familienmitglied sowie eine beitragsfreie Mitgliedschaft ab dem 3. Familienmitglied (Beitragssatz 02, 04, 06, 08, 10, 11) wird nur bei vorliegender gemeinsamer Haushaltsführung angewendet.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Teilnahme an auswärtigen Sportveranstaltungen usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebungen erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto bei der Sparkasse Hanau

IBAN DE78 5065 0023 0000 302554
BIC HELADEF1HAN

Überweisungen auf andere Konten, insbesondere aufgelassene/gelöschte Konten, sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

Hanau, 20.01.2022

Dagmar Schultheis
(Schriftführerin)